

überzeugend schön und innovativ!

DUO[®]
KLINKER
DÄMMSYSTEM

Update: Steuerbonus für Sanierung - das ist ab 2020 geplant

20 Prozent der Kosten über 3 Jahre von Steuerschuld abziehen

Energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum sollen besser gefördert werden. So sollte er aussehen, der künftige Steuerbonus für die Sanierung: Vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2029 gibt es alternativ zur KfW-Förderung einen Abzug von 20 Prozent der Aufwendungen von der Steuerschuld, verteilt auf drei Jahre. Gefördert werden Einzelmaßnahmen genauso wie Komplettsanierungen. Einem gefundenen Kompromiss müssen Bundestag und Bundesrat jetzt noch zustimmen.

Der bisherige Plan der Bundesregierung zum Steuerbonus: Insgesamt sind Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 200.000 Euro je Haus bzw. Wohnung förderfähig. Von der Steuer abgesetzt werden können Einzelmaßnahmen wie Dachdämmung, Fassadendämmung, die Erneuerung der Fenster oder Haustür sowie die Erneuerung beziehungsweise der Einbau einer Lüftungsanlage und die Optimierung bestehender Heizungsanlagen (wenn diese älter als zwei Jahre sind).

So soll der Steuerbonus für Sanierungen geltend gemacht werden können

Von der Steuerschuld abgezogen werden können 20 Prozent der Aufwendungen verteilt auf drei Jahre: je 7 Prozent im ersten und zweiten Jahr (maximal 14.000 Euro) und 6 Prozent im dritten Jahr (maximal 12.000). Insgesamt sind Sanierungskosten in Höhe von 200.000 Euro je Haus bzw. Wohnung förderfähig.

Voraussetzungen für den Steuerbonus

- Voraussetzung für die steuerliche Absetzbarkeit ist, dass Haus oder Wohnung bei der Durchführung der energetischen Sanierung älter als zehn Jahre sind, maßgebend hierfür ist der Beginn der Herstellung.
- Die Förderung kann für mehrere Einzelmaßnahmen an einem begünstigten Objekt in Anspruch genommen werden, der Höchstbetrag der Steuerermäßigung beträgt 40.000 Euro.
- Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Sanierungsmaßnahme von einem Fachunternehmen ausgeführt wurde.
- Die Steuerermäßigungen können nur in Anspruch genommen werden, **wenn das ausführende Unternehmen eine entsprechende Bescheinigung ausstellt.**

überzeugend schön und innovativ!

DUO[®]
KLINKER
DÄMMSYSTEM

Update 29.11.2019: Wie schon so oft - der Steuerbonus für Sanierungen ist schon seit Jahren im Gespräch! - können sich Bund und Länder nicht auf die Steuerermäßigung einigen. Der Bundesrat hat deshalb am 29.11.2019 entschieden, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Das gemeinsame Gremium von Bundestag und Bundesrat soll das Gesetz grundlegend überarbeiten, ob es noch vor Weihnachten eine Einigung geben wird, ist fraglich.

Update 4.12.2019: Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat kommt am Montag, 9. Dezember 2019, abends erstmals zusammen, um über die Steuermaßnahmen zum Klimapaket zu beraten.

Update 9.12.2019: Der Vermittlungsausschuss vertagt seine Beratungen auf den 18. Dezember 2019. Bis dahin soll eine Arbeitsgruppe mögliche Kompromisslinien ausloten.

Update 18.12.2019: Der Vermittlungsausschuss hat einen Kompromiss zum Klimapaket erzielt! Die finanziellen Lasten sollen zwischen Bund und Ländern neu verteilt und die Mindereinnahmen der Länder kompensiert werden. Zur steuerlichen Förderung der energetischen Sanierung schlägt der Vermittlungsausschuss eine Ergänzung des Bundestagsbeschlusses vor: Auch Kosten für Energieberater sollen künftig als Aufwendungen für energetische Maßnahmen gelten. Bestätigen Bundestag und Bundesrat den Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses noch in dieser Woche, könnte das geänderte Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht wie geplant zum 1. Januar 2020 Jahr in Kraft treten.

Update 20.12.2019: Der Bundesrat hat heute den Änderungen am Klimapaket zugestimmt! Der Steuerbonus für Sanierungen kommt zum 1.1.2020. Hausbesitzer, die energetische Sanierungsmaßnahmen vornehmen, werden steuerlich entlastet. Zusätzlich zu den bereits beschlossenen Fördermaßnahmen können künftig auch Aufwendungen für Energieberater abgesetzt werden.

Quelle: Bundesregierung / Bundesfinanzministerium / Bundesrat